

SITZUNGSVORLAGE

Bebauungsplan „Riedfurt-West, 2. Änderung – KiTa Jakobsäcker“
Erneuter Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB

Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Datum	TOP
Gemeinderat	öffentlich	12.05.2026	2

Beschlussvorschlag:

Die erneute Veröffentlichung im Internet bzw. der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes „Riedfurt-West, 2. Änderung – KiTa Jakobsäcker“ in Frauenzimmern erfolgt gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats

Abstimmungsergebnis		
	Anzahl	
JA-Stimmen		
NEIN-Stimmen		
Enthaltungen		

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadt Güglingen hat in seiner Sitzung vom 04.06.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans „Riedfurt-West, 2. Änderung – KiTa Jakobsäcker“ in Frauenzimmern beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss erfolgte am 14.06.2024 mit der Veröffentlichung in der Rundschau Mittleres Zabergäu.

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 18.06.2024 über den Aufstellungsbeschluss informiert, die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit von 24.06.2024 bis 26.07.2024.

Von den Trägern öffentlicher Belange gingen Anregungen zum Bebauungsplan ein, die in der Sitzung vom 13.05.2025 abgewogen wurden und die öffentliche Auslegung beschlossen wurde. Die öffentliche Auslegung erfolge in der Zeit von 26.05.2025 bis 27.06.2025 bzw. 14.07.2025 bis 15.08.2025.

Die hier eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Sitzung des Gemeinderats vom 23.09.2025 abgewogen und die Satzung beschlossen.

Die Stadt Güglingen wurde von Seiten der Genehmigungsbehörde aufgefordert, die öffentliche Auslegung erneut vorzunehmen. Nach Ansicht des Regierungspräsidiums wurde die Standortwahl nicht ausreichend in den Unterlagen zum Bebauungsplan wiedergegeben, was zu ergänzen und somit erneut auszulegen ist. Ansonsten müsste der Bebauungsplan nach Erlangung der Rechtskraft gerügt werden.

Die Standortdiskussion wurde nochmals in der Begründung nachgearbeitet und ausführlich dargestellt.

Es kann somit der Beschluss zur erneuten Auslegung des Bebauungsplans „Riedfurt-West, 2. Änderung – KiTa Jakobsäcker“ gefasst werden.

Wenngleich der Bau der Kindertagesstätte aufgrund der aktuellen Bedarfszahlen derzeit nicht ausgeführt wird, soll der Bebauungsplan zur Rechtskraft geführt werden. Dann kann im Bedarfsfall die Planung wieder aufgenommen werden, ohne Zeit in die Bauleitplanung investieren zu müssen.

Die Inkraftsetzung des Bebauungsplans soll nach der Genehmigung der 10. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans erfolgen. Diese muss jedoch ebenfalls nochmals veröffentlicht werden. Dies aus dem Grund heraus, dass für den Bereich des Feuerwehrmagazins Zaberfeld noch kein Umweltbericht vorliegt und seit letztem Jahr die Abschichtung auf den Bebauungsplan nicht mehr so möglich ist wie bisher. Daher bittet die Genehmigungsbehörde um eine Trennung der beiden Projekte, wodurch die 10. Änderung der 1. Fortschreibung aufgrund des geänderten Inhalts nochmals öffentlich ausgelegt werden muss. Dieser Beschluss soll in der Sitzung der Verbandsversammlung am 13.05.2026 gefasst werden.

30.04.2026, Stöhr-Klein